

JOSEPH MÉLÈZE MODRZEJEWSKI (PARIS)

ERÖFFNUNG*

Spektabilität, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde!

Ein alter Marburger begrüßt zur Eröffnung des XIV. Symposions für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte die Veteranen der Veranstaltungsreihe und besonders herzlich die Vertreter der jüngeren Generation. Als Marburger habe ich – die Autochthonen ausgenommen – wahrscheinlich eine ältere Geschichte als die Mehrzahl von Ihnen. Denn ich begrüße Sie in Marburg nicht nur als Kongressteilnehmer, sondern auch als ehemaliger Angehöriger der Philips-Universität und Leiter des Papyrologischen Instituts. Diese heute etwa 36 Jahre alt werdende Geschichte läßt sich in ein paar Worten zusammenfassen.

Ende April 1967 bekam ich einen Brief von dem damaligen Direktor des Marburger Instituts für Papyrusforschung Professor Emil Kießling. Er habe die Absicht, schrieb er, mich als Schüler seines verstorbenen, lieben Freundes Raphael Taubenschlag seiner Fakultät als Nachfolger auf seinen Lehrstuhl und als Direktor des Instituts für Papyrusforschung und antike Rechtsgeschichte vorzuschlagen. Hätte ich Interesse an einer solchen Berufung, so solle ich ihm einen kurzen Lebenslauf, ein Verzeichnis meiner Arbeiten sowie eine Zusammenfassung des Inhalts und der Ergebnisse derjenigen meiner Arbeiten zusenden, die mir am wichtigsten zu sein schienen.

Der Brief Kießlings war für mich eine außerordentlich angenehme Überraschung. Professor für Papyrologie und Direktor eines weltberühmten papyrologischen Instituts zu werden, war für den polnischen Emigranten, der in Frankreich eine bescheidene Stelle als Forschungsattaché bekleidete, eine unverhoffte Chance. Meiner begeisterten Antwort auf den Vorschlag von Herrn Kießling folgte eine Reise nach Marburg mit dem alten 2CV Citroën. Meine Frau begleitete mich, und wir entdeckten eine kleine und sympathische Universitätsstadt, die vollkommen neu für uns war. Die Marburger Kollegen empfingen uns auf außerordentlich freundschaftliche Weise. Tief berührt waren wir beide von dem höflichen und feinen Entgegenkommen des damaligen Marburger Romanisten Prof. Fritz Schwarz und seiner

* Gekürzter und durchgesehener Text der zum XIV. Symposion der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte in Marburg am 30. September 2003 gehaltenen Eröffnungsrede. Meinem jungen Freund Johannes Bernhardt (Freiburg i. Br., z.Z. Paris) bin ich für die Hilfe bei der Revision der ersten Fassung sehr dankbar.

Gattin. Ich darf auch das herzliche Interesse nicht vergessen, das meine deutschen Kollegen, die älteren, wie Max Kaser und Hans Julius Wolff, und die jüngeren, wie Dieter Nörr, für meine eventuelle Ernennung in Marburg zeigten und die praktischen Ratschläge, die sie mir für die Berufungsverhandlungen gaben.

Die Verhandlungen in Wiesbaden begannen wenig später. Das Hessische Kultusministerium zeigte sich recht großzügig. Während der Verhandlungen hat mir Dr. Helmut Lenz, ein Kommilitone meines verstorbenen Freundes Christoph Sasse, mit viel Hilfe zur Seite gestanden. Versprochen wurde nicht nur ein ganz anständiges Einkommen und eine optimale, auf meine polnische Magisterprüfung im Jahre 1952 zurückgehende Festsetzung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit, sondern auch eine substantielle Erhöhung der laufenden Sachmittel für das Institut und eine einmalige Zuwendung von 10.000 DM zur Ergänzung der Bücherei. Dazu kam ausnahmsweise die Schaffung einer Planstelle für einen Akademischen Rat ab 1969, die heute mein Freund Joachim Hengstl inne hat. Günstigere Bedingungen für eine Professur in Deutschland konnte sich ein ausländischer Kandidat in einem für die praktische Bildung der deutschen Juristen vielleicht nicht vollkommen unentbehrlichen Studienbereich kaum erhoffen.

Also eine glänzende Chance für einen jungen Gelehrten. Dann kam das Unerwartete: eine andere glänzende Chance in Form eines Lehrauftrags für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte an der Pariser Rechtsfakultät.

Die Initiative kam vom dem weltbekannten Pariser Rechtshistoriker Professor Jean Gaudemet. Seine Absicht war, den französischen Studenten die Möglichkeit zu geben, neben dem römischen auch mit dem altgriechischen Recht Bekanntschaft zu machen und den unvergleichlichen Reichtum der in den griechischen Inschriften und Papyri enthaltenen Dokumentation zu entdecken. Ein „Institutions helléniques“ benannter Unterrichtszweig sollte durch Übungen in griechischer Papyrologie und Epigraphik ergänzt werden – für die französische Universität war dies ein totales Novum. Einen solchen Vorschlag abzulehnen, wäre Frevel und Sünde gewesen.

Marburg gegen Paris: ein ungleicher Kampf. Da die Pariser Professur nur drei Stunden Unterricht pro Woche beanspruchte, versuchte ich zuerst, die beiden Angebote miteinander zu vereinbaren. Auf zwei europäischen Universitäten in demselben Studienbereich tätig zu sein, schien mir eine nicht von vornherein undenkbare Lösung. Ich beabsichtigte, die Marburger Professur als Hauptamt und die französische als Nebentätigkeit anzunehmen. Aber die stolze Pariser Fakultät empfand es als erniedrigend, sich mit einer zweitrangigen Stelle zu begnügen. Die Rangstufen mußten umgekehrt werden. Dank der Gefälligkeit der Marburger Universität und des Hessischen Kultusministeriums bekam ich in Marburg eine Gastprofessur mit einer Lehrveranstaltung „Interpretation griechischer Rechtsurkunden“.

Während dreier Semester, von 1967 bis 1968, lebte ich also im Pendelverkehr zwischen Paris und Marburg. Zweimal verbrachten wir die Winter- und Osterferien mit der ganzen Familie auf dem sympathischen Hansenhof in der Nähe von Marburg. Frau Kießling besuchte uns: sie kam zu Fuß, ein paar Kilometer durch den

Schnee, begrüßte uns mit ihrem reizvollen russischen Akzent und erfreute die Kinder mit wohlschmeckendem russischen Kuchen. Die Arbeit im Institut ging zwei Wochen im Monat tüchtig voran. Bald sollte ich meine Pflichten an meinen rechtmäßigen Nachfolger übergeben.

Einen mit der juristischen Papyruskunde vertrauten Juristen in Deutschland zu finden, war leichter als in irgendeinem anderen europäischen Land. Als Kandidaten kamen die Schüler von Hans Julius Wolff, Erwin Seidl und Wolfgang Kunkel in Frage, um nur die anerkannten Meister zu erwähnen. Zwei hochwertige Doktorarbeiten waren zu bemerken, deren Verfasser, Günther Häge in Freiburg und Hans-Albert Rupprecht in München, gute Freunde waren. 1969 habilitierte sich Rupprecht, womit er einen Vorrang in der Bewerbung um den Marburger Lehrstuhl hatte. Daß er wirklich der beste aller möglichen Kandidaten war, hat er seitdem durch seine wissenschaftliche Tätigkeit mit hervorragenden Veröffentlichungen reichlich unter Beweis gestellt. Für mich bleibt die Freude, daß ich zwischen Emil Kießling und Hans Rupprecht als Überbrückung behilflich sein konnte.

Als das Marburger Institut wieder unter der Leitung eines kompetenten und tüchtigen deutschen Direktors ein neues Leben begann, konnte der vorläufige Leiter sich völlig seinem Pariser Unterricht widmen. Zwischen 1967 und 1976 schlossen sich den französischen Hörern einige griechische Studenten an. Manche von ihnen, wie Julie Vélissaropoulos in Athen und Barbara Anagnostou-Canas in Paris, sowie viele andere, die ich *in absentia* nicht erwähne, bekleiden heute ansehnliche Unterrichts- und Forschungsstellen in Frankreich und Griechenland. Zwar fiel der Pariser Lehrstuhl dem Moloch der erbarmungslosen, französischen Universitätsreformen zum Opfer, doch konnte das dort begonnene Werk eine glückliche Fortsetzung in der „Ecole pratique des Hautes Etudes“ finden, die mich 1972 als Nachfolger des Papyrologen Roger Rémondon in ihre Historisch-Philologische Sektion wählte. Als Bezeichnung meiner „direction d'études“ schlug ich „Papyrologie et Histoire des Droits de l'Antiquité“ vor, ein genaues Äquivalent der durch die deutschsprachigen Gründer der juristischen Papyruskunde geprägten Formel „Papyrusforschung und antike Rechtsgeschichte“.

Mein Vorschlag wurde bewilligt und das papyrologisch-rechtsgeschichtliche Seminar entwickelte in den nun zurückliegenden 32 Jahren eine regelmäßige Forschungs- und Lehrtätigkeit. Inhaltsreiche Werke sind in seinem Umfeld entstanden als Doktor- und Diplomarbeiten der EPHE: griechisches Recht (Julie Vélissaropoulos), hellenistisches Recht (Barbara Anagnostou-Canas und Andréas Helmis), Papyrusforschung und Geschichte des griechisch-römischen Ägypten (Bernard Legras, Jean A. Straus), römisches Recht (Jean-Pierre Coriat), und sogar hebräisches Recht (Abraham Weingort). Als Gastredner kamen Kollegen aus verschiedenen Ländern und insgesamt drei Kontinenten. Ich darf herzlich diejenigen von ihnen begrüßen, die sich auch an unserer heute beginnenden Tagung beteiligen: Michael Gagarin, Julie Vélissaropoulos, Andreas Helmis, Mario Amelotti und Alberto Maffi. Zu bemerken wäre auch, daß die meisten meiner eigenen Publikationen, von denen einige

auch als Vorträge im Rahmen unserer Symposien präsentiert wurden, anlässlich der in unserem Seminar geführten Untersuchungen entstanden sind.

Es besteht also ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Arbeitsstellen, die sich der Papyruskunde und antiken Rechtsgeschichte widmen: Marburg und Paris. Meine Marburger Erinnerungen sind also nicht nur ein persönlicher Beitrag zu meinem unvermeidlichen, aber hoffentlich noch weit entfernten Nekrolog; vielmehr möchte ich die Gelegenheit nutzen, um die Kontinuität zwischen dem Marburger Institut, das unser Symposion betreut, und dem Pariser Seminar zu unterstreichen. *Voilà l'Europe!*

Hinzuzufügen wäre noch, daß meine Marburger Erinnerungen mit der Entstehungsgeschichte unserer Gesellschaft eng verbunden sind. Anlässlich unserer Gespräche mit Hans Julius Wolff über die Zukunft der papyrologischen und jusgräzistischen Studien entstand das Projekt, die an der griechischen Rechtsgeschichte interessierten Kollegen in einer Tagung zusammenzubringen. Die Idee kam natürlich von Wolff, aber die Verwirklichung des Projektes ging aus dem Zusammenwirken eines kleinen Triumvirats hervor, zu dem Wolff Arnaldo Biscardi und mich herangezogen hatte. Dank der Gastfreundschaft helvetischer Kollegen trafen wir uns zwei- oder dreimal in Fribourg (Schweiz), einem Mittelpunkt zwischen Deutschland, Frankreich und Italien. Die erste Tagung wurde im September 1971 unter der Ägide des „Zentrums für interdisziplinäre Forschung“ der Universität Bielefeld auf Schloß Rheda in Westfalen gehalten. Daß das Bielefelder Zentrum den Jusgräzisten die schönen Räume des Schlosses Rheda zur Verfügung stellte, ist das Verdienst unseres Kollegen Dieter Nörr. Es ist mir eine besondere Freude, Nörr als faktischen Mitstifter unserer Symposien heute unter uns zu begrüßen.

So wurde die formal zwanglose Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte geboren. Wir glänzen bis heute als ein Exempel organisatorischer Selbstbestimmung. Wir haben keine offiziellen Statute, keine Prozedur für den Eintritt neuer Mitglieder. Unsere Energie entfließt unserer Vorliebe für die Disziplin, die wir betreiben. Von den *tres viri legibus Graecis cognoscendis* ist nur noch einer (der Sprechende) am Leben; infolgedessen ist jetzt anstatt des Triumvirats eine aus Eva Cantarella, Gerhard Thür und dem Sprechenden bestehende Troika an der Spitze der Gesellschaft tätig. Sie ist für die Veröffentlichung der von Hans Julius Wolff begründeten Aktenreihe in Verbindung mit einer zweiten Troika – Michael Gagarin, Alberto Maffi und Julie Vélissaropoulos-Karakostas – moralisch verantwortlich. Vierzehn blaue Bände sind erschienen, der 15. kommt bald. Die Reihe wird überall zitiert, sie gehört zu den Standardwerken der Rechtsgeschichte und der Altertumskunde.

Eine Gesamtbilanz über die Ergebnisse unserer Tätigkeit zu ziehen, würde über die Grenzen dieser Eröffnungsrede gehen. Ich darf in dieser Hinsicht auf den beachtlichen Bericht verweisen, den Alberto Maffi kürzlich über „Hans Julius Wolff e gli studi di diritto greco a trent'anni dal I Symposion“ (*Dike* 4, 2001, S. 269-291) veröf-

fentlicht hat. Zum Schluß möchte ich nur einen Wunsch äußern, der alle Mitglieder unserer Gesellschaft angeht.

Für unsere Studenten und Kollegen sowie für alle Adepten der griechischen Rechtsgeschichte brauchen wir klare, moderne Handbücher, die leider noch fehlen. Zu bedauern ist diese Lücke besonders in der deutschen und noch mehr in der französischen Fachliteratur. Den deutschen Studenten kann man den Wolffschen Enzyklopädieartikel „Griech(isches) Recht“ im *Lexikon der Alten Welt* (Zürich/Stuttgart, 1965, Sp. 2516-2530) empfehlen; die französischen, die meistens kein Deutsch lesen, müssen sich mit dem uralten und auf Athen beschränkten Ludovic Beauchet begnügen (*Histoire du droit privé de la République athénienne*, I-IV, Paris 1897, Nachdruck 1969) oder auf die englischen Werke von A.R.W. Harrison (*The Law of Athens*, I-II, Oxford, 1968-1971, 2. Auf. mit Bibliographie von D.M. MacDowell, London/Indianapolis, 1998), D.M. MacDowell (*The Law in Classical Athens*, London 1978) und Stephen Todd (*The Shape of Athenian Law*, Oxford, 1993) verwiesen werden; dazu kommt noch eventuell das italienische Handbuch von A. Biscardi (*Diritto greco antico*, Mailand 1982). Am besten ist die Situation für die griechischen Studenten: zur Verfügung stehen ihnen Biscardi in neugriechischer Übersetzung von P. Dimakis und ein modernes Lehrbuch von Julie Vélissaropoulos-Karakostas und Spyros Troianos, schon in der dritten Auflage (*Istoria dikaiou*, Athen/Komotini 2002), leider dem nichtgriechischen Leser aus Sprachgründen nicht zugänglich.

Um so wärmer ist die Initiative unserer amerikanischen Kollegen Michael Gararin und David Cohen zu begrüßen, eine umfassende Einführung in die griechische und hellenistische Rechtsgeschichte als Gesamtwerk in der Form eines „Companion“ zu publizieren (*The Cambridge Companion to Ancient Greek Law*, New York, Cambridge University Press, North American Branch). Das heißt natürlich nicht, daß die älteren europäischen Jusgräzisten, einschließlich des Sprechenden, von der Aufgabe, unseren Schülern und Kollegen ein übersichtliches und leicht zugängliches Handbuch der griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte zur Verfügung zu stellen, entlastet sind. Daß die Bedeutung der griechischen Rechtsgeschichte für die westliche Rechtskultur der Aufmerksamkeit unserer modernen Kollegen entgeht, hängt sicher in bedeutendem Maße damit zusammen, daß sie über kein lesbares Bild der historischen Entwicklung des griechischen Rechts verfügen. Unser Zusammenreffen gibt den Anlaß, um die Jusgräzisten auf diese Aufgabe unserer Disziplin aufmerksam zu machen.

Der inzwischen schon viel zu lang gewordene Eröffnungsgruß kommt zu seinem Ende. Möge unser 14. Symposium sich so günstig entwickeln wie die dreizehn, die ihm seit Rheda vorausgegangen sind. Ich wünsche uns allen vier schöne und erkenntnisreiche Tage mit Vorträgen und Diskussionen in der freundschaftlichen Stimmung, die üblicherweise auf unseren Tagungen herrscht. *Et maintenant au travail!*

